

2022

Jahresbericht



RESOHELP BRÜCKENSTELLE

Straffälligenhilfe des Caritasverbandes im Weserbergland e.V.

Vorwort

Mit der Anlaufstelle für Straffällige "RESOHELP Hameln" und der "BRÜCKENSTELLE" zur Integration inhaftierter Jugendlicher mit Migrationshintergrund verfügt der Caritasverband im Weserbergland e.V. über zwei Einrichtungen, die sich seit Jahrzehnten im Bereich der Straffälligenhilfe engagieren. Auch wenn sie sich unterschiedlichen Kerngruppen mit verschiedenen Aufgabenfeldern widmen, so stimmen sie doch in ihrem Hauptziel überein: Einer stabilen, aussichtsreichen Wiedereingliederung basierend auf der Perspektive einer straffreien Zukunft. Dieses verbindende Ziel eröffnete den gemeinsamen Weg, den beide Einrichtungen zweckmäßiger Weise im zunehmenden Maße zusammen beschreiten. So kommen den jeweiligen Klient*innen die Kompetenzen und das Fachwissen in seiner Gesamtheit zu Gute, sorgt die gegenseitige Ergänzung von Mitteln und Möglichkeiten für einen effektiven Einsatz von Ressourcen und ermöglicht die fallübergreifende Betreuung und Begleitung im Team und eine durchgehende fachkundige Beratung - vor, während und nach einer Inhaftierung. Diese offensichtlichen Vorteile gemeinsamen Handelns begründeten ein gemeinschaftliches Agieren unter der Bezeichnung "Caritas Straffälligenhilfe Hameln"; ohne sich dabei betontermaßen strukturell organisatorisch zu vereinen.

Sowohl die "BRÜCKENSTELLE" als auch die Anlaufstelle "RESOHELP Hameln" sind sich weiterhin ihrer Eigenständigkeit aufgrund ihrer gesonderten Zuständigkeiten, den daraus resultierenden separaten Aufgabenstellungen sowie ihrer Verantwortung der jeweiligen Bewilligungsbehörde gegenüber stets bewusst. Im gleichen Maße sehen sie aber auch das Zusammenwirken in existierenden Schnittmengen der Tätigkeitsfelder als angebracht, sinnvoll und zielführend an.

Aktuelles

Im Jahr 2022 hat der Tag der Wohlfahrtsverbände in Hameln wieder stattgefunden. Dort war der Caritasverband im Weserbergland e.V. und weitergehend auch die Anlaufstelle RESOHELP mit einem Informationstand vertreten. Der Tag der Wohlfahrtsverbände dient dazu, den Menschen in Hameln und Umgebung einen Überblick über alle Beratungs- und Hilfsangebote der Wohlfahrtsverbände zu geben.





Frau Wiater hat zusammen mit anderen Schuldnerberater:innen auf der Bühne ein Interview gegeben, in dem über das Thema Schulden und die Auswirkungen sowie die verschiedenen Schuldenregulierungsmöglichkeiten aufgeklärt wurde.

Corona hat in diesem Jahr wie in fast allen Bereichen auch bei uns in der Beratungsarbeit nicht mehr eine so einnehmende Rolle eingenommen. Unsere Sprechstunden konnten wie gewohnt stattfinden und auch Ausgänge mit den Inhaftierten der Jugendanstalt Hameln konnten wieder in vollem

Umfang realisiert werden. Dies hat die enge Zusammenarbeit sehr erleichtert.

Leider hat uns Frau Herzig zum 01.10.2022 verlassen. Die Brückenstelle ist seitdem wieder unbesetzt.

RESOHELP Hameln

Anlaufstelle für Straffällige

IN DIESEM TEIL:

		Seite
•	1. Einleitung	1
•	2. Die alltägliche Arbeit in der Anlaufstelle	2
•	3. Aufsuchende Sozialarbeit in der Jugendanstalt Hameln	4
•	4. Einzelfallarbeit in der Entlassungsvorbereitung in der Jugendanstalt Hameln als besondere pädagogische Herausforderung	5
•	5. Übergangsmanagement als individuelle Begleitung bei der Wiedereingliederung	10
•	6. Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen	11
•	7. Schuldnerberatung in der Anlaufstelle für Straffällige Resohelp	14
•	8. Kurse in der Jugendanstalt Hameln	18
•	9. Jahresstatistik 2022	23

1. Einleitung

RESOHELP Hameln ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für straffällig gewordene, inhaftierte und aus der Haft entlassene Personen sowie deren Angehörige in Trägerschaft des Caritasverbandes im Weserbergland e.V. Der Wirkungsbereich erstreckt sich über die Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont und Schaumburg, in dessen, nicht nur geografischem, Zentrum sich die Jugendanstalt Hameln als Deutschlands größte Vollzugseinrichtung für Jugendstrafrecht befindet.

Die Einrichtung verfügt über 2 hauptamtlich Beschäftigte mit den Stundenumfängen einer Vollzeitstelle und einer Stelle mit 35 Wochenarbeitsstunden. Darüber hinaus engagierte sich im Berichtsjahr eine Person ehrenamtlich in der Einrichtung.

Die folgenden Seiten sollen einen Einblick in die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle RESOHELP Hameln geben und die Umsetzung der Ziele in der praktischen Arbeit erläutern. Grundlage dafür bildet ein Aufgabenkatalog, der auf eine aussichtsreiche Wiedereingliederung, die Verminderung potentieller Rückfallrisiken, die Verhinderung von Straffälligkeit und die Vermeidung von Inhaftierung ausgerichtet ist. Integration und Resozialisierung können allerdings nur gelingen, wenn die Gesellschaft einerseits ihre Bereitschaft spürbar an den Tag legt, ihren straffällig gewordenen Mitgliedern tatsächlich neue Chancen in Freiheit und damit einen Weg zurück zu eröffnen. Auf der anderen Seite bedarf es auf diesem Weg einer professionellen, fachkundigen Begleitung, wie sie das Netzwerk der 14 Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachen seit über 40 Jahren anbietet und durchführt.

Diesen bewährten Verbund in seinem Bestand zu gefährden, würde die als notwendig anerkannte freie Straffälligenhilfe nachhaltig und damit das effektive Bindeglied zwischen Strafvollzug und Zivilgesellschaft entscheidend schwächen.

An dieser Stelle bedanken wir uns ausdrücklich bei allen Spender*innen und Förderern, die die Umsetzung und den Ausbau einiger Angebote ermöglicht haben. Darüber hinaus danken wir allen ganz herzlich, die unsere wichtige Arbeit zur Wiedereingliederung von Straffälligen in die Gesellschaft auf vielfältige Weise unterstützt oder wohlwollend begleitet haben. Für die Zukunft setzen wir weiterhin auf eine harmonische und gute Zusammenarbeit.

2. Die alltägliche Arbeit in der Anlaufstelle

275 Personen nahmen im Zeitraum des Berichtjahres die Beratung, Unterstützung und Hilfe der Anlaufstelle für Straffällige RESOHELP Hameln in Anspruch. Auch wenn über 97% der Hilfe- und Ratsuchenden Be-

troffene waren, so stellt die Beratung und Unterstützung von Familienangehörigen einen wichtigen Bestandteil der Arbeit dar. Viele Angehörige kommen durch die Inhaftierung eines Familienmitglieds erstmals in Berührung mit einer Vollzugseinrichtung und scheuen daher den direkten Kontakt mit der Justiz.



Wir treten daher nicht selten als Vermittler auf und erläutern vollzugliche Regeln, Gegebenheiten und Aspekte.

Darüber hinaus ermöglichen wir die Aufrechterhaltung wichtiger sozialer Kontakte, in dem gegebenenfalls die Fahrtkosten für einen Haftbesuch übernommen werden.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit der ansässigen Jugendanstalt besteht die Klientel überwiegend aus inhaftierten Männern unter 25 Jahren. Die Beratungsstelle selbst wird sowohl von männlichen als auch weiblichen straffällig gewordenen Personen aufgesucht, wobei diese sich aus Gründen der Haftentlassung (Wohnungssuche, Behördengänge, Vermittlung an andere Fachdienste, u.ä.) bzw. der Haftvermeidung (GVE) an uns wenden. In der überwiegenden Mehrheit gelingt dabei eine längerfristige Anbindung, in zahlreichen Fällen sogar über Jahre hinweg. Diese Anbindung ist oft den komplexen, vielschichtigen Problematiken der Klient:innen geschuldet. Basierend auf dem Aufgabenkatalog wurden Schwerpunkte der Tätigkeit kreiert, die sich an den feststellbaren Bedarfen und praxisrelevanten Notwendigkeiten der Zielgruppe ausrichten. Dadurch entwickelte sich ein vielfältiges Angebot an konkreten Hilfen und Möglichkeiten zur Selbsthilfe, welches uns unter anderem auch zur Überwindung akuter Krisen und Notlagen, aus denen eventuell durch den verspürten wirtschaftlichen Druck neue Straftaten entstehen könnten, befähigt. Gerade diese Erfahrung der unkomplizierten, flexiblen und vor allem unbürokratischen Soforthilfe stößt bei den Klient:innen auf eine positive Resonanz und sorgt für ein vertrauensvolles dauerhaftes Beratungsverhältnis, in dem neben der Krisenintervention vor allem Maßnahmen zur Motivation und Stabilisierung gefragt sind.

Im Mittelpunkt der Bemühungen steht dabei stets das Bestreben, durch eine kontinuierliche Begleitung neue, bessere Perspektiven zu eröffnen und somit die Faktoren, die einen Rückfall verursachen können, dauerhaft zu mindern.

Neben der inhaltlichen Tätigkeit für und mit den Klient:innen nehmen die Bereiche Öffentlichkeits- und Gremienarbeit sowie die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen einen bedeutsamen Platz ein. Sichtbarer Ausdruck sind beispielsweise gemeinsame Informations- und Fortbildungsangebote.

3. Aufsuchende Sozialarbeit in der Jugendanstalt Hameln

Die Jugendanstalt Hameln (JA) ist die größte Jugendstrafvollzugseinrichtung in Deutschland. Die geschlossene Hauptanstalt, für die Anlaufstelle für Straffällige RESOHELP Hameln und die BRÜCKENSTELLE zuständig zeichnet, verfügt über 644 Haftplätze für männliche, jugendliche und heranwachsende Straftäter im Alter von 14 bis 24 Jahren (im Durchschnitt 21 Jahre und 8 Monate). Die Inhaftierten des Jugendvollzuges verbüßen Jugendstrafen von 6 Monaten bis zu 10 Jahren, Heranwachsende bis zu 15 Jahren. Die durchschnittliche Haftdauer der jugendlichen Straftäter beträgt 1 Jahr und 9 Monate.

Angesichts dieser von der JA Hameln stammenden Fakten, Daten und Zahlen und in Anbetracht des Umstandes, dass jugendliche und heranwachsende Inhaftierte eine besonders intensive persönliche Beratung und Betreuung bedürfen, erklärt sich der hohe Aufwand, den die Caritas Straffälligenhilfe Hameln hinsichtlich der Tätigkeit vor Ort leistet.

Mehrfach in der Woche suchen die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle RE-SOHELP und der BRÜCKENSTELLE inhaftierte Klienten aus den Bereichen Übergangsmanagement sowie Schuldnerberatung und Schuldenregulierung und ausländerrechtliche Angelegenheiten auf. Im Jahr 2022 kam es bei 172 Besuchen der Jugendanstalt zu 685 Gesprächskontakten.

4. Einzelfallarbeit in der Entlassungsvorbereitung in der Jugendanstalt Hameln als besondere pädagogische Herausforderung

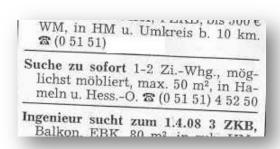
Die Tätigkeiten im Rahmen der Entlassungsvorbereitung begrenzen sich nicht nur auf die rein aufsuchende Sozialarbeit in Form von Beratungsgesprächen. Sie bestehen darüber hinaus in der Begleitung von Ausgängen beispielsweise zur Wohnungssuche, Behördengängen oder Vorstellungsgesprächen bei Einrichtungen der nachgehenden Betreuung sowie deren intensiver Vor- und Nachbereitung. Da es sich bei der Jugendanstalt Hameln um die zentrale Vollstreckungseinrichtung für Jugendstrafen in Niedersachsen handelt und folglich landesweit bisweilen auch über die Landesgrenzen hinaus entlassen wird, begründet dies einen enormen personellen wie zeitlichen Aufwand.

Diese intensive persönliche Beziehungsarbeit erscheint aber erforderlich, stellt die Arbeit mit jungen Haftentlassenen doch ganz andere Anforderungen an das handelnde Personal als die Beratung und Begleitung von aus der Haft entlassenen Erwachsenen dar. Junge Haftentlassene drohen oft an ihren meist überzogenen Erwartungen und realitätsfernen Vorstellungen zu scheitern.

Zudem gehen sie regelmäßig von falschen Annahmen hinsichtlich des zu betreibenden Aufwandes sowie des zeitlichen Faktors aus, da die bürokratischen Erfordernisse unterschätzt werden.

Die Zukunftspläne junger Inhaftierte verfügen oftmals nicht gerade über eine besonders lang ausgeprägte Halbwertszeit. Nicht selten ist eine grundsätzliche Neuausrichtung der bisherigen Absichten angesichts plötzlich eingetretener Veränderungen erforderlich und sind ad hoc Lösungsmöglichkeiten verlangt. Insbesondere bei Jugendlichen, die sich zu gern auf vermeintlich sichere Kalküle verlassen und deshalb selten über einen Plan B verfügen, können diese Vorhaben abrupt ausgehebelt werden und/oder sich als illusorisch erweisen; besonders, wenn sie mit einer weiteren jungen Person verknüpft sind. So kann beispielsweise die in jedem Fall für selbstverständlich gehaltene Wohnmöglichkeit bei der "Verlobten" zeitnah zur Entlassung doch noch verloren gehen, weil die Beziehung ihrerseits kurzfristig beendet wurde.

Jugendliche Inhaftierte neigen dazu, sich und ihre Fähigkeiten zu überschätzen. Dies gilt im selben Maße hinsichtlich ihrer Rechte und Ansprü-



che an einer Resozialisierung. Häufig begreifen sie darin ein Muss, welches die Gesellschaft zu leisten hat. Ihren eigenen geforderten Beitrag stufen sie dagegen eher gering und freiwillig ein. Gleichzeitig kollidiert der deutlich

ausgeprägte Wunsch nach einer unkontrollierten, eigenständigen Zukunft in Freiheit mit den gering ausgebildeten Fähigkeiten, gegenüber den Anforderungen eines selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens zu bestehen.

Nur eine ehrliche, ungeschönte Benennung kann eine konkrete Vorbereitung auf absehbare Schwierigkeiten, Probleme und Hindernisse ermöglichen. Das bedingt aber auch einen offenen Umgang mit der Position von Straffälligen in unserer Gesellschaft und den daraus resultierenden Auswirkungen von Vorurteilen und Stigmatisierung beispielsweise bei der Wohnungs- oder Beschäftigungssuche. Auf der einen Seite bedeutet dies zwar eine unvermeidliche Desillusionierung, die andererseits häufig allerdings nur dem Eingeständnis des längst Bekannten gleichkommt.

Die Hauptintention der Arbeit besteht daher in der gemeinsamen Entwicklung einer realistischen Perspektive ohne neue Straffälligkeit. Eine angemessene Wohnmöglichkeit, eine strukturierte Beschäftigung und eine sinnvolle Freizeitgestaltung sind die wesentlichen Faktoren für eine tragfähige Ausgangssituation. Von besonderer Bedeutung ist neben der Vermeidung bzw. Verminderung potentieller Rückfallrisiken eine stabilisierende Anbindung an professionelle Ankerstellen und Haltepunkte in Form einer nachgehenden, ambulanten Betreuung für die Übergangsphase. Dafür ist in der Regel eine Kostenübernahmezusage des zuständigen Jugend- bzw. Sozialhilfeträgers Voraussetzung, deren Beantragung im wachsenden Maße beschwerlicher und arbeitsintensiver wird. Bisweilen fatal wirkt sich dabei zunehmend der Umstand aus, dass die Altersgruppe der 18 bis 21-jährigen wahrnehmbar durch alle Maschen zu fallen scheint.

Auch wenn gesetzliche Bestimmungen theoretisch sämtliche Zuständigkeiten einer Kostenübernahme regeln, so löst die Beantragung in der Praxis regelmäßig doch eine behördliche Abwehrreaktion aus. Geht es zunächst darum, die örtliche Zuständigkeit zu bestätigen, kommt es im Folgenden zu einem dies bezüglichen Klärungsbedarf zwischen Jugend- und Sozialamt. Nicht selten zwingt sich dabei der Eindruck auf, es gäbe Verschleppungsbestrebungen in der Hoffnung, der Fall werde sich mit dem Entlassungsdatum irgendwie anders lösen. Dieses Verhalten nötigt ein ebenso konsequentes wie impertinentes Drängen auf eine möglichst zeitnahe Bearbeitung und Bescheidung ab. Nachvollziehbarerweise dient dies nicht gerade einer förderlichen Atmosphäre zwischen den Akteuren.

Allerdings ist diese Zusage der Kostenübernahme für die Aufnahme in eine entsprechende Wohnform der nachsorgenden ambulanten oder stationären Betreuung zwingend notwendig. Dabei ist es schon schwierig genug, ein geeignetes und gewilltes Betreutes Wohnen zu finden. Abgesehen von den lokalen Vorstellungen der Jugendlichen sind sie für eine Vielzahl der Einrichtungen entweder noch zu jung oder schon zu alt. Wie zähflüssig und enervierend sich dieser Vermittlungsprozess mitunter gestaltet, kann man sich ausmalen, wenn man sich vor Augen führt, dass es sich bei der Behandlungsgruppe zudem um heranwachsende Männer mit Hafterfahrung und/oder einer vorherrschenden Drogen- und Alkoholproblematik und/oder einer latenten Gewaltbereitschaft handelt. Folglich ist die Auswahl an Angeboten oftmals begrenzt und übersichtlich, als dass weitere wünschenswerte Aspekte und Anforderungen an die aufnehmende Einrichtung zusätzlich berücksichtigt werden könnten. In der Jugendanstalt Hameln ist der Bedarf an einer Form der intensiveren Beratung und Begleitung trotz gesunkener Gefangenenzahlen konstant hoch geblieben, eher noch angestiegen.

Die jugendlichen Inhaftierten benötigen mehr Aufmerksamkeit und Zusprache, wiederholte und geduldige Erklärungen sowie eine aktivere Unterstützung und Hilfeleistung. Das individuell geführte Beratungsgespräch nimmt immer mehr Zeit in Anspruch; die persönliche Einzelfallhilfe weitet sich in Art und Umfang aus. Es bedarf einer guten Grundlage und viel Vertrauen, was jedoch nicht durch lediglich ein Gespräch aufgebaut wird. Für die Zusammenarbeit ist es zielführend, eine vertrauensvolle Beziehung zu dem jungen Gefangenen aufzubauen, da so eine effektivere Zukunftsperspektive gestaltet werden kann. Vor diesem Hintergrund zahlt es sich nun aus, dass das Übergangsmanagement als gemeinsame Aufgabe von Justizvollzug, Allgemeinen Justizsozialdienst und Anlaufstellen für Straffällige begriffen worden ist. Die Bewältigung der Herausforderungen angesichts eines sich verändernden Klientel bedarf einer vertrauensvollen, abgestimmten und verlässlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten. Auf der Basis des abgeschlossenen Kooperationsvertrages treffen sich daher die Jugendanstalt Hameln, das AJSD Büro Hameln und Hannover sowie die Caritas Straffälligenhilfe Hameln regelmäßig im Arbeitskreis "Übergangsmanagement", um Entwicklungen zu diskutieren, mögliche Verbesserungen zu erörtern und ein zielorientiertes gemeinsames Handeln zu gewährleisten, indem Zuständigkeiten und eine sinnvolle Aufgabenverteilung koordiniert werden. Durch die enge Kooperation und Absprachen werden nicht nur Doppelbetreuungen ausgeschlossen und der sinnvolle Einsatz vorhandener Ressourcen sichergestellt. Vielmehr bietet sich dadurch auch ein Raum zur Entwicklung neuer Ideen und Ansätze. Im Jahr 2022 wurde der Kooperationsvertrag überarbeitet und von allen beteiligten Stellen erneut unterschrieben. Erstmalig wurde die "BRÜ-CKENSTELLE" namentlich im Vertrag erwähnt.

5. Übergangsmanagement als individuelle Begleitung bei der Wiedereingliederung

Zur Arbeit im Aufgabenfeld Übergangsmanagement gehören nicht nur die Angebote im Rahmen der Entlassungsvorbereitung in der Jugendanstalt Hamen. Vielmehr steht die Caritas Straffälligenhilfe Hameln auch den Hilfesuchenden als Ansprechpartner zur Verfügung, die aus anderen Vollzugseinrichtungen in den Zuständigkeitsbereich der Anlaufstelle RESOHELP Hameln (also den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg) ziehen.



Erfahrungswerte zeigen, dass die ersten sechs Monate entscheidend für das Gelingen der gesellschaftlichen Wiedereingliederung von Haftentlassenen sind. Wenn die engen Strukturen und zur Routine gewordenen Regularien der Inhaftierung wegfallen, werden die Vorhaben und Bestrebungen um eine aussichtsreiche Resozialisierung einem Härtetest ihrer Alltagstauglichkeit unterzogen. Die entwickelte Perspektive für ein Leben ohne Straffälligkeit muss ihre Tragfähigkeit beweisen und Wünsche und Hoffnungen treffen auf die realen Bedingungen eines Lebens in Freiheit.

Gerade für Menschen mit niedriger Frustrationsschwelle und Neigung zur raschen Resignation bedeutet die eigenverantwortliche Organisation des Lebens eine Herausforderung, die oftmals zur Überforderung führen kann.

Die Auslöser können dabei mitunter scheinbar banal anmutende Ereignisse sein. Sie reichen von der Beantragung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und dem damit zusammenhängenden Umgang mit Ämtern und Behörden, über die Regelung alltäglicher Erfordernisse wie der Anmeldung bei den Versorgungsunternehmen bis hin zur Registrierung und Freischaltung einer SIM-Karte zur Telekommunikation. Zur Verhinderung einer Eskalation mit womöglich fatalen Folgen erfordert es daher einer umfangreichen Information und Aufklärung hinsichtlich der anstehenden Gegebenheiten und Abläufe.

Die Schwerpunkte in diesem Aspekt des Übergangsmanagements liegen auf einer intensiven Beratung bei der Entlassungsvorbereitung, einer konkreten Unterstützung und Begleitung während der Übergangszeit sowie einer abrufbaren Intervention in Krisen- und Konfliktsituationen. Art und Umfang richten sich im Einzelfall nach den jeweiligen individuellen Bedürfnissen, wobei die Hilfesuchenden angehalten sind, sich im Rahmen ihrer Möglich- und Fähigkeiten aktiv zu beteiligen.

6. Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

Wer eine vom Gericht verhängte Geldstrafe nicht bezahlen kann, muss als Ersatz eine Freiheitsstrafe antreten, die sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe. Geldstrafen werden in Tagessätzen verhängt, deren Höhe vom Einkommen des Verurteilten abhän-



gen. Die Dauer der Freiheitsstrafe entspricht der Anzahl an Tagessätzen, zu denen der Täter oder die Täterin verurteilt wurde. Allerdings stellt die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe, sprich die Inhaftierung des oder der Verurteilten mit all ihren Folgen und Auswirkungen für die Familie, das soziale Umfeld und den Beruf, nicht das das eigentliche Ziel einer Geldstrafe dar. Vielmehr ist eine drohende Haft eher als Mittel zur Förderung der Zahlungsbereitschaft gedacht. Diese Zahlungsbereitschaft scheitert mitunter gar nicht am guten Willen der Betroffenen. Auf der einen Seite tun sich manche Menschen schwer, direkt mit der Justiz zu verhandeln und eine wirtschaftlich tragbare Ratenhöhe bei der Staatsanwaltschaft zu beantragen. Andererseits mangelt es zuweilen an den notwendigen persönlichen Fähigkeiten, diese Vereinbarung auch einzuhalten, indem für eine regelmäßige und kontinuierliche Zahlungsweise Sorge getragen wird, beispielsweise durch die Einrichtung eines Dauerauftrages.

An diesem Punkt setzt das Angebot "Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen" (GVE) an. Dieses Angebot hat sich als äußerst probates Mittel bei der Vermeidung einer Inhaftierung erwiesen, worauf ein besonderer Aspekt unserer Arbeit und damit ein hoher Wert im Engagement liegt.

Seitens der Straffälligenhilfe wird mit der zuständigen Staatsanwaltschaft eine Ratenhöhe vereinbart, die die finanziellen Möglichkeiten des oder der Verurteilten berücksichtigt und eine wirtschaftliche Überforderung durch die zu leistenden Zahlungen vermeidet. Eine Abtretung des entsprechenden Teils erhaltener Sozialleistungen an die Anlaufstelle stellt einerseits die Bezahlung der Geldstrafe sicher, ermöglicht aber auf der anderen Seite auch ein schnelles Intervenieren, falls ein monatlicher Abtrag ausbleibt oder aufgrund einer kurzfristigen finanziellen Krise eine Rate ausgesetzt werden muss.

Selbiges gilt auch für Berufstätige, die über ein Einkommen verfügen, von dem sie den Teilbetrag an uns überweisen bzw. bar einzahlen.

Auf diesem Wege ist allen Intentionen und Bedürfnissen gerecht geworden: das Interesse an einer Durchführung einer Sanktionierungsmaßnahme seitens der Strafvollstreckung, den Wunsch der Vermeidung einer Haftstrafe seitens des oder der zur Zahlung einer Geldstrafe Verurteilten sowie das gesellschaftliche Anliegen eines ökonomisch sinnvollen Handelns; letzteres insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die verursachten Kosten für einen Haftplatz mitnichten durch die Höhe der ver-

hängten Tagessätze kompensiert werden können.

Vom Angebot "Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen" machen Personen aus der gesamten Region Weserbergland bestehend aus den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg Gebrauch. Kooperationspartner sind dabei i.d.R. die Jobcenter Hameln-Pyrmont und Schaumburg sowie die Staatsanwaltschaften Hannover und Bückeburg, aber auch mit anderen Vollstreckungsbehörden in Niedersachsen und Bremen sowie,



bedingt durch die geografische Nähe zu Nordrhein-Westfalen, mit der Staatsanwaltschaft Detmold und Bielefeld, die die Sinnhaftigkeit des Angebotes nachvollziehen konnte.

Im Berichtsjahr 2022 wurden 60 Fälle betreut, von denen 14 erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Von den übrigen 46 Fällen stellen 43 einen Teilerfolg dar. Hier handelt es sich um aufgenommene bzw. noch laufende Zahlungen oder zumindest geleistete Teilbeträge. 3 Fälle stellen

im Berichtsjahr einen Misserfolg dar. Das bedeutet, dass in 3 Fällen eine Ratenzahlung beantragt und bewilligt wurde, es jedoch nicht zu einer Aufnahme der Zahlung kam.

Insgesamt wurden Geldstrafen in Höhe von 11,946,00€ an die Staatsanwaltschaften überwiesen. Dadurch konnten 775 Hafttage an nicht vollstreckten Ersatzfreiheitsstrafen eingespart werden.

Zehntausende Hafttage in Niedersachsen vermieden

Nicht gezahlte Geldstrafen: Land bietet drei Programme an, um Ersatzfreiheitsstrafen abzuwenden

VON THOMAS STRÜNKELNBERG

HANNOVER. Durch gemeinnützige Arbeit und andere Ange-bote sind im vergangenen Jahr viele Gefängnisaufenthalte in Niedersachsen worden. Dabei geht es darum, Menschen davon zu bewahren. sogenannte Ersatzfreiheits-strafen im Gefängnis abzusitzen – wer eine gerichtlich ver-hängte Geldstrafe nicht zahlen kann oder will, kann stattdessen in Haft gehen. Zusammen-gerechnet konnten mit den Programmen mehr als 46000 Hafttage im vergangenen Jahr vermieden werden. wie das Justizministerium in Hannover am Freitag mitteilte.

Da die Ersatzfreiheitsstrafen oft nur wenige Wochen dauern, sind sie im Verhältnis mit viel Aufwand und Kosten verbunden. 2020 erhielten vier von fünf Verurteilte in Niedersach-



Ein Häftling steht in einer Justizvollzugsanstalt an einem vergitterten Fenster. Mit gemeinnütziger Arbeit können Ersatzfreiheitsstrafen oft verhindert werden.

sen eine Geldstrafe. Ein Hafttag kostete laut Ministerium 2020 im Schnitt 182,79 Euro. Justizministerin Barbara Havliza (CDU) betonte, Ersatzfreiheitsstrafen seien unerwünscht, daran gebe es kei-nen Zweifel. Seit sie in der Justiz tätig sei, sei aber noch nie-mandem ein guter Weg eingefallen, wie man dafür sorgen könne, dass Geldstrafen ernst genommen und bezahlt würden. Daher biete das Bundesland drei Programme an, um den Vollzug dieser Strafen ab-zuwenden. Am häufigsten genutzt wurde ein Programm, bei dem mit dem Straffälligen geprüft wird, was eine tragbare Ratenhöhe sein könnte. Auf

diesem Weg konnten im vergangenen Jahr 32667 Hafttage vermieden werden. Ebenfalls kann durch gemeinnützige Arbeit ein Gefängnisaufenthalt verhindert werden – die Arbeit kann etwa in kirchlichen Einrichtungen, Krankenhäusern oder Altenheimen geleistet werden.

Seit Sommer 2020 binden die Staatsanwaltschaften zudem die Gerichtshilfe des ambulanten Justizsozialdienstes in die Geldstrafenvollstreckung mit ein. Verurteilten Menschen wird dann verdeutlicht, dass die Vollstreckung unmittelbar bevorsteht, um dann nach einer gemeinsamen Lösung zu schauen.

Artikel erschienen am 28.05.2022 in der DEWEZET (Deister und Weserzeitung Hameln)

7. Schuldnerberatung in der Anlaufstelle für Straffällige Resohelp

In einer Gesellschaft, die sich zunehmend über den Konsum definiert, fällt es Jugendlichen und jungen Erwachsenen immer schwerer, mit Geld selbständig umzugehen. Mangelnde Finanzkompetenz führt mit Eintritt der Volljährigkeit oft zu erheblichen Problemen. Besonders Jugendliche und Heranwachsende werden durch die modernen Medien intensiv beworben und in ihrem Handeln beeinflusst. Hinzu kommt ein Druck durch Gleichaltrige, gewisse Dinge und Markengegenstände besitzen zu müssen.

Außerdem streben junge Menschen nach Selbstständigkeit und werden in diesem Zusammenhang das erste Mal mit Miet- und Stromkosten konfrontiert.

Nicht selten sind Jugendliche und junge Erwachsene mit der neuen Verantwortung für sich und das eigene Geld überfordert.

Schnell wird diese Situation unübersichtlich für die Betroffenen und als Folge davon, wird zugestellte Post von Anwälten und Inkassounternehmen nicht mehr geöffnet oder gleich vernichtet.



Erschwerend kommen während der Haft, im Zusammenhang mit einer Straftat Schadenersatzforderungen, Schmerzensgeld und andere daraus resultierenden Verbindlichkeiten auf sie zu. Viele Inhaftierte empfinden ihre finanziellen Probleme als zusätzlich bedrückende Belastung und sehen in ihrer Schuldenlast ein zentrales Zukunftsproblem für

die Zeit nach ihrer Entlassung. Häufig führt die Schuldenlast zur Resignation oder schlimmer zur Rückfälligkeit.

Unter dem Eindruck des geschlossenen Vollzuges ist der Blick auf die Verschuldung und die Folgen für die Zeit nach der Haft, bei vielen klarer und gibt uns die Möglichkeit eine praktikable Lösung mit den Betroffenen zu erarbeiten.

Resohelp führt deshalb schon seit über 30 Jahren aktive Schuldenberatung in der Jugendanstalt Hameln durch.

Soziale Schuldnerberatung, welche wir in erster Linie betreiben, zielt darauf ab, verschuldete Menschen wirtschaftlich und sozial nachhaltig zu stabilisieren.

Unser Ziel ist es Teil- oder Gesamtentschuldungen der Inhaftierten durch Vereinbarungen von Stundungen, Ratenzahlungen oder Vergleichen zu erzielen.

Leistungsspektrum:

- Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Situation
- Verminderung der laufenden Kosten durch Kündigung des Rundfunkbeitrages, Telekommunikationsverträgen, überflüssigen Versicherungen oder Vereinsmitgliedschaften unter Vorlage der Haftbescheinigung
- Überprüfung von Unterhaltsschulden bei bereits vorhandenen Kindern der Inhaftierten und weitere Sicherung des Unterhaltsvorschusses durch die zuständigen Jugendämter
- Recherche nach Gläubigern und Erfassen möglichst aller Schulden
- Ausarbeitung einer individuellen Entschuldungsstrategie wie beispielsweise Stundungen oder Kleinstraten
- Aushandeln von Vergleichen
- Vorbereitung und Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Sowie andere notwendige Einzelmaßnahmen

Die Voraussetzungen für unser Hilfsangebot sind: freiwilliges aktives Mitwirken des Schuldners durch Wahrnehmung regelmäßiger Termine, Beschaffung der erforderlichen Unterlagen z.B. die Schreiben der Gläubiger, Sortieren und Auflisten der Forderungen, Bereitschaft zur Rückzahlung des Darlehns auch bei geringem Einkommen, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Veränderung des eigenen Verhaltens im Umgang mit Geld für die Zukunft. Nur so kann sich auch auf Dauer etwas in der Einstellung im Umgang mit Geld und Schulden positiv verändern. Über die ausschließliche Schuldenregulierung hinaus gewährleistet und fördert die soziale Schuldnerberatung ganzheitlich Selbsthilfepotentiale und die Existenzsicherung.

Die Verhandlungen mit den Gläubigern werden durch uns geführt und überwacht. Die Gefangenen müssen bei einer vereinbarten Ratenzahlung

einen Antrag an die Zahlstelle stellen, die uns bei der Rückführung der Gelder vorbildlich unterstützt.

Die Ratenhöhe zur Rückzahlung wird individuell vereinbart und richtet sich nach der jeweiligen Situation des Gefangenen.

Das Angebot der Schuldnerberatung haben insgesamt im Berichtsjahr 2022 107 Klient:innen wahrgenommen, davon waren 82 Neuanträge, der Rest resultierte aus kontinuierlichen Entschuldungsprozessen und dokumentiert, dass Schuldenregulierung durchaus langfristig angelegt, vielfältig und komplex ist.

Stellt sich im Laufe eines Beratungsprozesses heraus, dass eine Verbraucherinsolvenz angezeigt ist, führen wir den außergerichtlichen Einigungsversuch durch und füllen mit dem betroffenen Inhaftierten den Insolvenzantrag aus und reichen ihn bei Gericht ein.

Im Jahr 2022 wurden **24** Inhaftierte über die Möglichkeit einer Verbraucherinsolvenz beraten, wovon letztendlich **6** in das Verfahren gingen. Zumeist resultierten die Forderungen aus unerlaubter Handlung, wo eine Restschuldbefreiung ausgeschlossen ist und somit die Verbraucherinsolvenz als Entschuldungsprozess nicht als Maßnahme greifen kann.

Schuldnerberatung ist ein wichtiger und unverzichtbarer Aufgabenschwerpunkt in der Anlaufstellenarbeit und hat sich im Laufe der Jahre sowohl in der Jugendanstalt Hameln, als auch bei externen Straffälligen, immer mehr etabliert.

Es ist hierbei stets angezeigt die Gesamtsituation des/der Schuldner/in im Auge zu haben und mit ihm gemeinsam nach individuellen Lösungen zu suchen.

Jede geregelte Forderung ermöglicht einen Schritt zurück in die Gesellschaft und die problemfreie Teilhabe am Leben.

Somit leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Resozialisierung und Integration straffällig gewordener Menschen.

8. Kurse in der Jugendanstalt Hameln

Der Entlassungsvorbereitungskurs ist seit über 20 Jahren ein fester Bestandteil im Angebotsportfolio in der Jugendanstalt Hameln. Das Konzept wird stetig so-



wohl inhaltlich als auch methodisch an die verschiedenen Bedürfnisse und Ansprüche der Zielgruppe angepasst.

Die Maßnahme wird zweimal im Jahr mit insgesamt 7 Sitzungen zu jeweils wöchentlich 60-90 Minuten durchgeführt. Dies ermöglicht pro Durchgang bis zu 8 Gefangenen, sich intensiv mit der Entlassungsvorbereitung auseinanderzusetzen.

Die erste Sitzung ist komplett der Einführung gewidmet. Thematisch wird sich neben den grundsätzlichen organisatorischen Angelegenheiten mit den Zielen des Kurses auseinandergesetzt. In der zweiten Sitzung geht es dann um das Thema "Einkommen". Hier werden Fragen behandelt, die eine wichtige Rolle für die erste Zeit nach der Entlassung spielen: Was gibt es für Leistungen bezüglich der Sicherung des Lebensunterhaltes? Wie kann man diese Leistungen beantragen? An wen muss ich mich wenden?

In der dritten Sitzung zum Thema "Wohnen" sollen verschiedene Wohnmöglichkeiten nach der Haft und die damit verbundenen Herausforderungen und Chancen erarbeitet werden. "Beschäftigung" ist das Thema der vierten Sitzung. Bei dieser Sitzung wird mit den Inhaftierten ein von unserem verstorbenen Kollegen Herrn Karin entwickeltes Spiel gespielt. Ziel des Spieles ist den Inhaftierten verschiedene Möglichkeiten der unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten wie Ausbildung, Schule oder ähnliches aufzuzeigen und welche Schwierigkeiten oder Hürden ihnen auf dem jeweiligen Weg eventuell begegnen könnten. Außerdem wird auf die verschiedenen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten wie z.B. Berufsausbildungsbeihilfe eingegangen. Bei der fünften Sitzung sind Mitarbeitende des ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD) Teil der Sitzung. Fragen zu den Aufgaben der Bewährungshilfe können geklärt sowie Unterschiede zwischen Bewährung und Führungsaufsicht nahegebracht werden. Außerdem dient die Anwesenheit von externen Referent:innen dem Abbau von Vorurteilen mit dem Ziel, sich nach der Haft vertrauensvoll an die jeweilige Stelle wenden zu können. "Rückfallrisiken" ist das Thema der sechsten Sitzung. Gemeinsam mit den jungen Gefangenen sollen Risiken, erneut straffällig zu werden erarbeitet, reflektiert und schließlich Vermeidungsstrategien gestaltet werden.

Hier spielt auch das Thema "Skills" eine Rolle. Den Inhaftierten wird die Möglichkeit gegeben verschiedene Skills zu Stressreduktion auszuprobieren. In der Abschlusssitzung geht es darum, die vorausgegangenen Sitzungen nochmal zusammenzufassen und offene Fragen zu klären. Außerdem spielt hier die Frage "Konnte ich eine realistische Zukunftsperspektive entwickeln?" eine große Rolle. Daran anschließend wird geprüft, wer von den Teilnehmenden Bedarf an einer weiterführenden Einzelbetreuung hat. Die Teilnehmer bekommen außerdem ein Teilnahmezertifikat.

Die Mitarbeiterinnen der Caritas Straffälligenhilfe leiten den Entlassungsvorbereitungskurs. Interessierte Kolleginnen und Kollegen der Jugendanstalt Hameln können jedoch auch als Co-Trainer:in fungieren und die Maßnahme so begleiten. Im Jahr 2022 fanden 2 Durchgänge mit insgesamt 15 Teilnehmern statt.

Der im Jahr 2020 neu entwickelte Kurs "Zukunft ohne Schulden" lief auch im Berichtsjahr 2022 erfolgreich weiter. Es fanden im Jahr 2022 2 Durchgänge mit insgesamt 12 Teilnehmern statt. Dieser Kurs richtet sich an alle Inhaftierten, die das Thema Schulden betrifft. Ziel des Kurses ist es ein erstes Verständnis dafür zu entwickeln in welchen Lebensbereichen die Teilnehmer bereits Schulden gemacht haben. Zudem gilt es, den Teilnehmern zu verdeutlichen, welche "privaten oder versteckten" Zahlungsverpflichtungen es neben den offenkundigen Schulden (wie nicht abgemeldete Krankenversicherungen, Unterhaltsverpflichtungen, Gerichtskosten, etc.) gibt, die letztlich alle direkt oder indirekt das Rückfallrisiko begünstigen.

Unter anderem werden dort Entschuldungsmöglichkeiten und das Verbraucherinsolvenzverfahren erklärt. Zudem zeigte sich im Laufe der Kurse, dass die jungen Inhaftierten großes Interesse an dem Thema Haushaltsplanung und "sinnvollen Einkaufstipps um unnötige Ausgaben zu vermeiden" zeigten. Dahingehend wurde der Kurs konzeptionell erweitert und eine fünfte Sitzung zu den genannten Inhalten konzipiert. Der Kurs soll als Einstieg in das Thema Schulden und als Übergang in die Schuldnerberatung im Einzelsetting dienen.





Hameln, 29.03.2023

Teilnahmebescheinigung

"Zurück mit Zukunft"

Herr ,	hat erfolgreich am Kur	s "Zurück mit Zukunft" teilgenommen.				
Folgende Themenschwerpunkte werden in dem Kurs besprochen: • Einkommensarten • Wohnformen • Beschäftigungsmöglichkeiten • Ambulanter Justizsozialdienst • Rückfallrisiken						
	Wir wünschen Ihnen fü	r Ihre Zukunft alles Gute!				
	N. Wiater	A. Kunz				
	(Caritas Straffälligenhilfe –	(Caritas Straffälligenhilfe –				
	Resohelp)	Resohelp)				

Ostertorwall 6; 31785 Hameln
Tel.: 05151 / 43820; 05151 / 925170
E-Mail: resohelp.hameln@t-online.de / brueckenstelle@qmx.de

Caritas Straffälligenhilfe Resohelp / Brückenstelle



Caritas Straffälligenhilfe Hameln

Hameln, 29.03.2023

Teilnahmebescheinigung

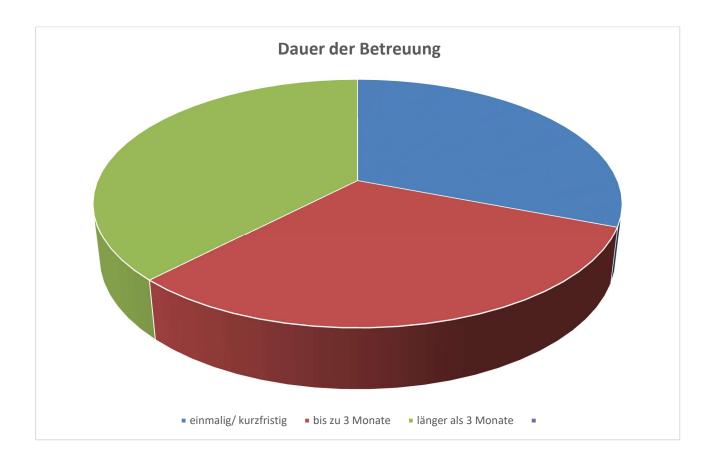
"Zukunft ohne Schulden"

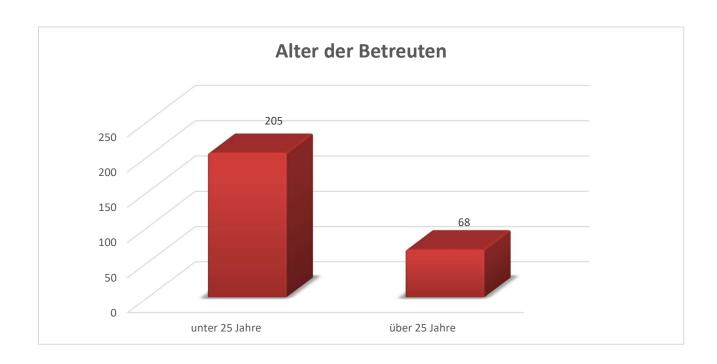
Herr	,	hat erfolgreich am Kur	s "Zukunft ohne Schulden" teilge	nommen.				
Folgen	de Th	nemenschwerpunkte werden i	n dem Kurs besprochen:					
	•	Schuldenfallen						
	Zahlungsverpflichtungen							
	Möglichkeiten der Entschuldung							
	Vermeidungsstrategien							
	Wir wünschen Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute!							
		N. Wiater	A. Kunz					
		iv. wiatei	A. Kuliz					
		(Caritas Straffälligenhilfe –	(Caritas Straffälligenhilfe –					
		Resohelp)	Resohelp)					

Caritas Straffälligenhilfe Resohelp / Brückenstelle Ostertorwall 6; 31785 Hameln Tel.: 05151 / 43820; 05151 / 925170

E-Mail: resohelp.hameln@t-online.de / brueckenstelle@gmx.de

9. Jahresstatistik 2022





Kontakte

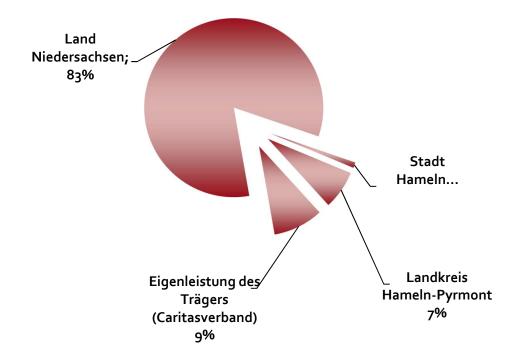
Anzahl der Gespräche/ Kontakte:	1535
Davon: Anzahl der Besuchskontakte in Justizvollzugsanstalten:	685
Anzahl der Besuche in Justizvollzugsanstalten:	172

Diese Statistik zeigt lediglich die Anzahl der Klientinnen und Klienten (einschließlich Schuldnerberatung und GVE), ungeachtet der Häufigkeit und der Dauer der Gespräche.

Zur Erläuterung der Zahlen und Erklärung möglicher gravierender Unterschiede zu den übrigen Anlaufstellen sind einige Hamelner Besonderheiten zu berücksichtigen. So sind wir im Rahmen des Übergangsmanagements und der Schuldnerberatung in der Jugendanstalt Hameln tätig, was für einen hohen Anteil junger Männer unter 25 Jahren innerhalb des Klientel sorgt. Im Rahmen dieser Tätigkeit sind beide Beschäftigte der AST mehrmals in der Woche in der JA. Dies wirkt sich natürlich auf die Anzahl der Kontakte und Besuche aus.

Finanzierung der Anlauf- und Beratungsstelle

Die Personal- und Sachkosten der Anlauf- und Beratungsstelle RESOHELP Hameln wurden 2022 wie folgt finanziert:



BRÜCKENSTELLE

Entlassungsvorbereitung und Integration von Jugendlichen und Heranwachsenden mit Migrationshintergrund zwischen Jugendvollzug und Wohnort

IN DIESEM TEIL:

		Seite
•	1. Einleitung	27
•	2. Aufgabengebiete und aktuelle Entwicklungen	28
•	3. Tätigkeitsbilanz der Brückenstelle 2022	35

1 Einleitung

Die BRÜCKENSTELLE bildet seit über 20 Jahren einen festen Bestandteil im Übergangsmanagement in der Jugendanstalt Hameln. Bildlich gesprochen stellt sie die Brücke zwischen der Haft und dem Entlassungsort für

junge Menschen mit Migrationshintergrund dar. Die Projektfinanzierung übernimmt zum Großteil das Land Niedersachsen.

Inzwischen richtet sich das Angebot, das ursprünglich für junge Spätaussiedler konzipiert war, als besondere Integrationshilfe an alle jungen Männer mit Migrationshintergrund in der Jugendanstalt Hameln, die sich Un-



terstützung bei der Vorbereitung und im Prozess der Entlassungsvorbereitung wünschen.

Im Sommer 2021 wurde die BRÜCKENSTELLE personell nach zwölf Jahren, in denen Heike Vierks die BRÜCKENSTELLE verkörperte, mit Frau Herzig neu besetzt. Frau Vierks hat die Geschäftsführung des Caritasverbandes im Weserbergland e.V. übernommen. Daher bleiben der BRÜCKENSTELLE jahrelange Erfahrungen und wertvolles Wissen erhalten. In diesem Jahresbericht wird das Aufgabengebiet und die aktuelle Arbeit der BRÜCKENSTELLE dargestellt sowie weitere aktuelle Entwicklungen beschrieben, welche die Arbeit maßgeblich prägen.

Abschließend werden die Tätigkeiten in Zahlen abgebildet.

2 Aufgabengebiete und aktuelle Entwicklungen

Die BRÜCKENSTELLE unterstützt junge Männer mit Migrationshintergrund in der Jugendanstalt Hameln und am Entlassungsort mit dem Ziel der Entwicklung und Realisierung einer tragfähigen Entlassungsperspektive. Das Angebot richtet sich dabei primär an



junge Männer, die eine gute Bleibeperspektive in Deutschland haben.

Die BRÜCKENSTELLE und ihre Aufgaben in der Gruppenarbeit:

- Umsetzung des Entlassungsvorbereitungskurses in Kooperation mit dem AJSD, der Jugendanstalt und Resohelp.
- Der Entlassungsvorbereitungskurs "Zurück mit Zukunft" wird zweimal im Jahr angeboten. Er umfasst sieben Module und beinhaltet die Vermittlung von Wissen sowie pädagogische Anregungen zu Veränderungsprozessen hinsichtlich der Entwicklung einer realistischen Entlassungsperspektive. Der Entlassungsvorbereitungskurs wurde im Jahr 2021 neu konzipiert und richtet sich auch an Inhaftierte mit Migrationshintergrund. Die BRÜCKENSTELLE kann hier zu Besonderheiten bezüglich des Aufenthaltsstatus mit Auswirkungen auf die Entlassungsvorbereitung beraten und agiert als Partnerdozentin. Im Jahr 2022 konnte der Kurs in Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle "RESOHELP" zwei Mal angeboten werden. Es haben insgesamt 15 junge Männer teilgenommen.
- In Kooperation mit RESOHELP wird auch der Kurs "Zukunft ohne Schulden" mehrfach im Jahr nach Bedarf angeboten. Dieser reagiert

auf die hohe Verschuldungsrate von jungen Inhaftierten. Da Schulden einen hohen Einfluss auf die Entlassungsperspektive haben (Auswirkungen auf z.B. Wohnungssuche, Kontoeröffnung, Umgang mit finanziellen Mitteln), gestaltet die BRÜCKENSTELLE diesen Kurs mit. Zudem begleitet die BRÜCKENSTELLE den Kurs, um Fragen und Anliegen von Inhaftierten mit Migrationshintergrund zu beantworten.



 In den Kursen werden die Grundlagen für eine vertiefende Einzelarbeit gelegt.
 Im besten Fall haben die jungen Männer, welche die Beratung der BRÜCKEN-STELLE wünschen, bereits beide Kurse besucht.

Die BRÜCKENSTELLE und ihre Aufgaben in der Einzelarbeit:

In der Einzelfallberatung wird mit den jungen Männern mit Migrationshintergrund individuell eine Perspektive für die verschiedenen Lebensbereiche erarbeitet. Dieses passiert unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus, der kulturellen Herkunft sowie persönlicher Stärken und Schwächen.

❖ Häufige Schwierigkeiten der Klienten:

- Nicht ausreichendes sprachliches Verständnis;
- seelische und/ oder Abhängigkeitsproblematiken;
- geringe Kenntnisse zu Rechten und Pflichten in Bezug auf den eigenen Aufenthaltsstatus und ggf. Gefahr von Abschiebung sowie daraus resultierende Abwehrmechanismen und Unverständnis;
- oftmals kein sozialer Empfangsraum nach der Haft;

- Wohnungsprobleme (kein Wohnraum oder Mangel an Kenntnissen und Kompetenzen in der Bewirtschaftung, Wohnsitzauflagen, Asylbewerberunterkunft);
- Unklare Bleibeperspektive (z.B. Ausländerbehörde hat noch nicht über den Status entschieden, nimmt Änderungen vor);
- familiäre Konflikte;
- Schulden;
- geringe Bildung/ Fehlen von deutschen Schulabschlüssen;
- Schwierigkeiten im Sozialverhalten;
- gesundheitliche Einschränkungen;
- Reifeverzögerungen;
- Neigung zur Selbstüberschätzung.
- Stärken bestehen häufig in den Bereichen:
- Motivation zu arbeiten;
- Motivation in Deutschland bleiben zu wollen;
- Motivation, straffrei leben zu wollen;
- Individuelle Stärken (z.B. Überzeugungskraft, Freundlichkeit, Sprachkenntnisse, etc.);

Die BRÜCKENSTELLE führt mit den jungen Inhaftierten Einzelgespräche, in denen diverse Lebensbereiche und –themen besprochen und bearbeitet werden, um eine tragfähige Entlassungsperspektive zu erarbeiten. Wegen der o.g. Schwierigkeiten erfolgt die Beratung in der Regel prozesshaft und erstreckt sich über mehrere Termine, weil die jungen Männer einige Informationen (z.B. Erlangung eigenen Wohnraums aus der Haft heraus kaum möglich) erst verarbeiten müssen, bevor eine weitere Zusammenarbeit erfolgen kann. Die Vorstellungen der jungen Inhaftierten weichen zu



Beginn der Beratung meistens sehr von den Möglichkeiten ab, die ihnen real zur Verfügung stehen.

Themen und Lebensbereiche, die nahezu in jeder Gesprächsreihe bearbeitet werden sind:

Entwicklung einer Wohnperspektive unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus. Es wird besprochen, welche Möglichkeiten für den einzelnen Klienten bestehen:

- Nach Klärung des Aufenthaltsstatus in Rücksprache mit der Ausländerbehörde mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten des Klienten
- Vermittlung in ein Betreutes Wohnen
- Rückkehr in den elterlichen Haushalt
- Einzug bei Freund:innen oder Partner:innen
- Anmietung eigenen Wohnraums
- Anmietung eines WG-Zimmers
- Vermittlung in eine Geflüchtetenunterkunft
- Vermittlung in andere Wohnformen
- Vorbereitung und ggf. Hilfestellung bei der Wegeplanung, damit der Haftentlassene an den Wohnort gelangt

Absicherung der finanziellen Existenz nach der Haftentlassung in Kooperation mit den zuständigen Ämtern und Behörden:

- Vorbereitung der behördlichen Anmeldung am zukünftigen Wohnort
- Beantragung von existenzsichernden Leistungen in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus
- Klärung von Schulden/ Anbindung an Schuldenberatungsstelle

Entwicklung Beschäftigungsperspektive/Tagesstruktur

- Klärung und ggf. Weiterführung einer beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus
- Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche und Bewerbungshilfe, ggf. Anbindung an Netzwerkpartner
- Thematisieren von freien Zeiten nach der Haft, Hobbies, Strukturierungsmöglichkeiten für den Alltag

Entwicklung einer sozialen Perspektive

- Aufbau oder Rückkehr in ein soziales, unterstützendes Netz
- Reflektieren von negativ beeinflussenden (Milieu-)Kontakten
- Reflektieren von Rückfallrisiken
- Reflektieren und Klären von persönlichen Ressourcen und Schwierigkeiten

Entwicklung einer Perspektive für ein rechtskonformes Leben

- Reflektieren von Rückfallrisiken
- Bei Bedarf Kontaktherstellung mit dem Allgemeinen Justizsozialdienst/ Bewährungshilfe/ Führungssaufsicht
- Thematisierung von Gerichtsauflagen



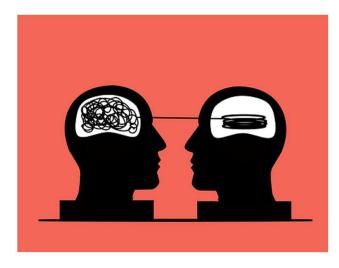
Vorbereitung einer adäquaten gesundheitlichen Versorgung:

- Vorbereitung Anmeldung Krankenkasse
- Ggf. Anbindung an eine Drogenberatungsstelle
- Ggf. Anbindung an die psychiatrische Versorgung (zur Sicherstellung von notwendiger Medikation)

Aus der Vielfalt der Aufgaben und der zu betrachtenden Lebensbereiche zeigt sich, wie komplex sich die Arbeit der BRÜCKENSTELLE gestaltet. Viele Lebensthemen beeinflussen sich gegenseitig, weshalb eine gründliche Sozialanamnese zu Beginn der Zusammenarbeit für eine ganzheitliche Entlassungsvorbereitung wichtig ist. Viele Informationen können aus Unterlagen und Gesprächen mit dem Sozialdienst der Jugendanstalt übernommen werden. Ein persönliches Kennenlernen und Gespräche ersetzen sie jedoch nicht.

Mit jedem Klienten wird auf der Grundlage seiner Wünsche, vorhandenen Fähigkeiten und Einschränkungen sowie dem Aufenthaltsstatus individuell eine Perspektive nach der Haftentlassung entwickelt. Dieser Prozess verläuft sehr unterschiedlich, sowohl was die benötigte Zeit, Methoden der Gesprächsführung, interkulturelle Faktoren bei der Kommunikation, Haftsituation und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen betrifft. Der Umfang der zu bearbeitenden Themen ist sehr individuell. Einige Klienten benötigen sehr viel Beratung, persönliche Anbindungen und die Trägersuche für Betreutes Wohnen gestaltet sich schwierig, andere Klienten benötigen nur punktuell Beratung zu einem Antrag.

Die Arbeit der BRÜCKENSTELLE erfolgt in Abstimmung mit dem Sozialdienst der Jugendanstalt und ggf. mit dem AJSD (Bewährungshilfe/ Führungsaufsicht).



Die BRÜCKENSTELLE und aktuelle Einflussfaktoren:

Die Jugendanstalt Hameln ist seit einigen Jahren quantitativ geringer ausgelastet. Diese Entwicklung wird zurückgeführt auf bessere Prävention im Bereich der Jugendkriminalität und Vorrangigkeit anderer pädagogischer Maßnahmen.

Die Folge aus dieser Entwicklung ist, dass diejenigen jungen Männer eine Haftstrafe in Hameln verbüßen, welche öfter oder stark delinquent gehandelt haben.

Häufig steht in Verbindung mit den Straftaten eine psychische und/ oder Abhängigkeitserkrankung, so dass die Klientel oftmals sehr komplexe Problemlagen aufweist, welche im Rahmen der Entlassungsvorbereitung berücksichtigt werden müssen (z.B. Sicherstellung von Medikamentengabe nach Haftentlassung).

Die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden gestaltet sich weiterhin mancherorts schwierig bis unmöglich, weil die Behörden kaum erreichbar sind. Die BRÜCKENSTELLE ist mit der Klientel mit Migrationshintergrund sehr von Auskünften von Ausländerbehörden abhängig. Oftmals verzögern sich die Prozesse in der Entlassungsvorbereitung, weil notwendige Informationen zunächst fehlen.

Im Jahr 2022 haben einige Faktoren die Arbeit der BRÜCKENSTELLE maßgeblich beeinflusst.

Seit dem 30.09.2022 ist die Brückenstelle leider wieder unbesetzt. Frau Herzig hat sich dazu entschieden, eine andere Stelle anzutreten, was der Rest des Teams Straffälligenhilfe Hameln sehr bedauert. Der Fachkräftemangel macht sich seitdem auch im Caritashaus bemerkbar, da die Stelle weiterhin nicht besetzt ist. Wir hoffen, schnellstmöglich eine:n neue:n Kolleg:in im Team der Straffälligenhilfe begrüßen zu dürfen.

Dieses Zusammenspiel der Wirkfaktoren wirkt sich stark auf die quantitative und die inhaltliche Arbeit der BRÜCKENSTELLE aus. Denn einerseits sind derzeit weniger Delinquente in der Jugendanstalt Hameln inhaftiert, andererseits ist die Klientel von Multiproblemlagen gekennzeichnet und benötigt in der Regel umfassende Beratung und begleitende Terminreihen, um eine nachhaltige und ganzheitliche Entlassungsvorbereitung umzusetzen. Eine gelingende Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung vermindern Rückfallrisiken und geben den Klienten und der Gesellschaft somit mehr Sicherheit.

3. Tätigkeitsbilanz der BRÜCKENSTELLE im Jahr 2022

188 Jugendliche und deren Angehörige aus Migrantenfamilien wurden im Vollzug begleitet, ungeachtet des Anlasses oder der Dauer, bei der Entlassungsvorbereitung und darüber hinaus betreut.

75 unterschiedliche Anträge wurden gestellt (Anträge auf Kindergeld, Kostenübernahme für eine betreute Wohneinrichtung, Anmeldung für die Schule, Antrag auf ALG I bzw. II, Verträge über die BRÜCKENSTELLE mit dem Jobcenter/ Pace/ Maßarbeit und Anträge über Halbwaisenrente beim Rentenversicherer:

Für **68** Jugendliche wurde die Nachbetreuung am Wohnort organisiert. Leider konnte coronabedingt diese Kontakte überwiegend telefonisch organisiert werden;

1 Wohnungen wurden angemietet;

66 Jugendliche wurden über die Arbeitsagentur oder das Jobcenter in verschiedene berufsvorbereitende Maßnahmen vermittelt;

- Mit 6 Jugendlichen wurden Bewerbungsmappen erarbeitet, Zeugnisse aus der Zeit vor der Inhaftierung besorgt und für den weiteren Gebrauch zur Verfügung gestellt;
- **25** Jugendliche wurden in Jugendhilfemaßnahmen vermittelt incl. Kontaktaufnahme mit Jugend- bzw. Sozialämtern zwecks Kostenübernahmen;
- 38 Jugendliche haben Arbeit gefunden;
- **32** wurden in schulische Maßnahmen vermittelt oder absolvierten ein Praktikum als Vorbereitung für weiterführende Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters;

Es konnte leider kein Jugendlicher sein drittes Lehrjahr in einer überbetrieblichen Einrichtung in Kooperation mit der Agentur für Arbeit am Wohnort beenden;

- **9** mal hat die BRÜCKENSTELLE ehemalige Inhaftierte im Zuge der Nachsorge bei Problemen in ganz Niedersachsen unterstützt. Unter anderem wurden auch Inhaftierte in Zusammenarbeit mit der JVA Vechta betreut, die im Laufe ihrer Inhaftierung dorthin gewechselt haben.
- 8 Inhaftierte wurden bei Fragen zur Schuldenregulierung von der BRÜ-CKENSTELLE in Zusammenarbeit mit der Resohelp Schuldnerberatung unterstützt und nach der Inhaftierung an die Kollegen der Schuldnerberatungsstellen am Entlassungsort übergeben.
- **18** Inhaftierte haben Gespräche zur Vorbereitung ihrer Rückkehr in ihre Herkunftsländer

Bei 53 Inhaftierten wurde sowohl schriftlich, als auch telefonisch Kontakt

mit den zuständigen Ausländerbehörden aufgenommen zum Zweck der Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigungen als auch bei Fragen zur Arbeitserlaubnis und Wohnort geklärt.



Schlusswort und Ausblick

Die vorangegangene Darstellung der Arbeit von RESOHELP und der BRÜCKENSTELLE mit jungen Gefangenen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit spiegelt das Selbstverständnis der Mitarbeiter/innen der Straffälligenhilfe des Caritasverbandes im Weserbergland e.V. wieder.

Wir setzen uns mit jedem Inhaftierten ernsthaft auseinander. Die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Vorstellungen jedes Einzelnen bilden die Grundlage für eine tragfähige Entlassungsvorbereitung. Beginnend mit der Schuldnerberatung zu Beginn und während der Haft und mit zunehmender Intensität bezüglich Unterkunft, Aufenthaltsstatus und Beschäftigung zum Entlassungszeitpunkt.

Dazu kommen die persönlichen Beratungen von Menschen, die unser Büro im Caritashaus aufsuchen.

Durch kontinuierliches Engagement und intensive Vernetzung innerhalb Hamelns und darüber hinaus in Niedersachsen, verfügt die Caritas Straffälligenhilfe mit ihren beiden Schwerpunktbereichen RESOHELP und BRÜCKENSTELLE über gebündeltes und vielfältiges Wissen und zahlreiche Kontakte. An dieser Stelle danken wir all unseren Kooperationspartner:innen und Kolleg:innen aus den unterschiedlichsten Fachbereichen für die - auch im Jahr 2022 - tolle Zusammenarbeit.

Weiterhin wichtig zu erwähnen ist, dass dies alles nichts ohne dass uns entgegengebrachte Vertrauen unserer Klient:innen wäre. Die Nachhaltigkeit dieser individuellen Integrationsarbeit steht und fällt mit dem Kontakt, den wir zu den Klient:innen aufbauen und den wir auch über den Entlassungszeitpunkt hinaus in vielen Fällen halten können.

Straffällig gewordene Menschen erfahren in der Gesellschaft oftmals wenig Toleranz und Verständnis. Dies erleben wir vor allem im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und späteren Begleitung der Klient:innen nach der Haft immer wieder. Vielen Menschen fällt es schwer, Vorurteile insbesondere in Bezug auf die Wohnungs- und Jobvergabe abzulegen. Dies wollen wir im Jahr 2023 mit Hilfe von verstärkter Öffentlichkeitsarbeit fokussieren, indem wir vermehrt für Toleranz, Akzeptanz, Verständnis und Integration werben. Mit Hilfe unterschiedlicher Medien sehen wir eine realistische Chance, möglichst viele Menschen unterschiedlicher Altersgruppen zu erreichen.

In Zeiten des aktuellen Fachkräftemangels haben auch wir im letzten Quartal 2022 die Erfahrung machen müssen, wie schwer es ist, passende qualifizierte Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen zu finden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Bereich der Straffälligenhilfe ein, wie es scheint, besonderer Bereich der sozialen Arbeit zu sein scheint. Fähigkeiten wie ein selbstbewusstes und gleichzeitig einfühlsames Auftreten dürfen an dieser Stelle nicht fehlen. Im Jahr 2023 haben wir uns zum Ziel gesetzt, die BRÜCKENSTELLE wieder neu zu besetzen, sodass das Team der Straffälligenhilfe Hameln wieder voll besetzt ist und unsere Angebote wieder in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden können.

Kontaktdaten



Adriana Kunz und Natascha Wiater
Resohelp

RESOHELP HameIn

Anlauf- und Beratungsstelle für straffällig gewordene, inhaftierte und aus der Haft entlassene Menschen und deren Angehörige

Ostertorwall 6 31785 Hameln

Tel.: 05151 / 4 38 20 Fax: 05151 / 4 52 50

E-Mail: resohelp.hameln@t-online.de **Homepage**: www.caritashaus-hameln.de

BRÜCKENSTELLE

Entlassungsvorbereitung und Integration von Jugendlichen und Heranwachsenden mit Migrationshintergrund zwischen Jugendvollzug und Wohnort

Die Brückenstelle

Ostertorwall 6 31785 Hameln

Tel.: 05151 / 92 51 70 Fax: 05151 / 4 52 50

E-Mail: brueckenstelle@gmx.de

Homepage: www.caritashaus-hameln.de